

Produktinformationsblatt

auf Basis eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Duotrol®-Kontrollen

Updated on: 13.09.19
Printed on: 13.09.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes/Gemisches

Gültig für folgende Produkte:

Handelsname	Artikelnummer
Duotrol® Alkohol / Ammoniak	107 312
Duotrol® Bilirubin Paediatric	107 143
Duotrol® Cardio	107 200, 107 201, 107 202
Duotrol® CRM Liquid Trilevel	107 113, 107 114, 107 115, 107 116
Duotrol® CRP Level 4	107 156
Duotrol® CRP Level 6	107 141
Duotrol® CRP Level 7	107 142
Duotrol® CSF Liquor	107 212
Duotrol® CSQ Liquor	107 217, 107 217L, 107 217S, 107 21M, 107 218, 107 218L, 107 218S
Duotrol® Cystatin C	107 132, 107 133
Duotrol® Elpho normal	107 103
Duotrol® Elpho abnormal	107 104
Duotrol® Elpho Kapillar 1	107 105
Duotrol® Elpho Kapillar 2	107 106
Duotrol® Universalkontrolle	107 101, 107 109, 107 110
Duotrol® Urin liquid	107 151, 107 152, 107 153, 107 164

Registrierungsnummer (REACH): Nicht relevant (Gemische)

1.2 Verwendung des Stoffes/Gemisches:

Laborreagenzien - zur Überwachung von quantitativen Analysebedingungen bei klinischen Laboruntersuchungen.
Anwendung nur durch geschultes Personal.

1.3 Firmenbezeichnung:

BIOMED Labordiagnostik GmbH

Bruckmannring 32

85764 Oberschleissheim

Tel.: +49 (0)89 315 700 0

E-Mail für Anfragen zum Produktinformationsblatt: info@biomed.de

1.4 Infonummer: 089-315 700 0 (Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Die genannten Produkte sind gemäß Verordnung 1272/2008/EC (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Piktogramme: Nicht anwendbar

Signalwort: Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise: Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren: Die Substanzen erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht relevant

3.2 Gemische: Die genannten Produkte enthalten keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Produktinformationsblatt

auf Basis eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Duotrol®-Kontrollen

Updated on: 13.09.19
Printed on: 13.09.19

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt behutsam ausspülen. Bei Problemen Augenarzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Verschlucken: Mund sofort ausspülen und dann viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Effekte: Nicht bekannt

Chronische Effekte: Nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht bekannt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Bestandteile stellen keine Brandgefahr da.

Geeignet: CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignet: Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht anwendbar

Gefahren durch Exposition im Brandfall: Nicht anwendbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Allgemeine Informationen: Nicht anwendbar

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Bestandteile erfordern im Brandfall keine spezielle Schutzausrüstung. Geeignete Brandschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die üblichen Hygienemaßnahmen für die Arbeit im Labor sind erforderlich.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Nicht anwendbar

Hinweis für Personal, das für Notfälle geschult ist: Nicht anwendbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht anwendbar

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Sorgfältig mit ausreichend Wasser oder Detergent reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Lagerung und Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Bestandteile stellen keine Gefahr dar, die spezielle Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der sicheren Handhabung notwendig machen. Nur zur *in vitro* Diagnostik von geschultem Fachpersonal verwenden unter Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Laborreagenzien.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht anwendbar

Hinweis zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Bestandteile stellen keine Gefahr dar, die Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich einer sicheren Lagerung notwendig machen. Packung bei +2 bis +8 °C (Duotrol® Alkohol / Ammoniak; CRM Liquid Trilevel; CRP Level 4, 6, 7; CSF Liquor; CSQ Liquor; Cystatin C; Elpho normal, abnormal; Elpho Kapillar 1, 2; Universalkontrolle; Urin Liquid) bzw. -25 bis -15 °C (Duotrol® Cardio) lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte): Nicht anwendbar

Für die menschliche Gesundheit massgebliche Schwellenwerte (DNEL/DMEL): Nicht anwendbar

Für die Umwelt massgebliche Schwellenwerte (PNEC): Nicht anwendbar

Produktinformationsblatt

auf Basis eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Duotrol®-Kontrollen

Updated on: 13.09.19
Printed on: 13.09.19

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung: Bei normalen Arbeitsbedingungen bedarf die Verwendung der genannten Duotrol®-Kontrollen keiner besonderen Schutzmaßnahmen abgesehen von der persönlichen Schutzausrüstung zur Arbeit im Labor, z.B.:

Atemschutz: Nicht anwendbar

Augenschutz: Korbbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Hände: Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe in Kombination mit Baumwollunterziehhandschuhen.

Körper: Langärmelige Schutzkleidung (Laborkittel).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Alkohol / Ammoniak	
	Cardio	
	CRM Liquid Trilevel	
Duotrol®	CRP Level 4, 6, 7	Elpho normal/abnormal
	CSF Liquor	Elpho Kapillar 1, 2
	CSQ Liquor	Universalkontrolle
	Cystatin C	
	Urin Liquid	
a) Erscheinungsbild	Klare Flüssigkeit	Lyophilisat
b) Farbe	Produktabhängig	Produktabhängig
c) Löslichkeit	In Wasser	In Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Die genannten Duotrol®-Kontrollen sind nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Die genannten Duotrol®-Kontrollen sind chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht anwendbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Bestandteile stellen keine Gesundheitsgefährdung dar. Die Produkte sind mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Die Substanzen können oral, inhalativ oder dermal aufgenommen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Bestandteile sind nicht als wassergefährdend einzustufen. Verwenden Sie diese Produkte gemäß den guten Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie Verschmutzungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Stoffe sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden: Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Substanzen erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die genannten Duotrol®-Kontrollen und ihre Behälter sind nicht als gefährlicher Abfall einzustufen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht anwendbar

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Unter Beachtung der behördlichen nationalen und gegebenenfalls lokalen Rechtsvorschriften beseitigen.

Produktinformationsblatt

auf Basis eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Duotrol®-Kontrollen

Updated on: 13.09.19
Printed on: 13.09.19

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV: Die Abfallschlüsselnummern sind vom Verbraucher festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN): Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften (Deutschland): Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise: Keine Daten verfügbar.

16.2 Volltext der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise (H): Nicht anwendbar

16.3 Abkürzungen:

CLP Classification, Labelling and Packaging, Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL Derived Minimal Effect Level, Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

DNEL Derived No Effect Level, Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

EAK/AVV Europäischer Abfallartenkatalog/Abfallverzeichnis-Verordnung.

EC European community.

EG Europäische Gemeinschaft.

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic substance, Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

PNEC Predicted No Effect Concentration, Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen.

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses, Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance, sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

16.4 Richtlinien, Verordnungen und Übereinkommen:

1272/2008/EC (CLP) Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

1907/2006/EG (REACH) Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, ..., geändert mit (EU) Nr. 253/2011.

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

MARPOL Marine Pollutant, Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

16.5 Hinweise zur Einstufung nach Art. 9 CLP: Nicht anwendbar

16.6 Schulungshinweise:

Entsprechende Schulungen für das Personal, das Chemikalien verwendet, müssen durchgeführt werden.

Herausgegeben von:

BIOMED Labordiagnostik GmbH